

Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Abteilung	Berufsvorbereitung
Schularten:	VAB, BEJ

Sigmaringen, 28.04.2020

Das Kultusministerium hat am 21.4.2020 durch Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz in einem Schreiben an die Schulleitungen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Schuljahr 2019/2020 ergänzt.

Sie erhalten mit diesem Informationsschreiben eine erste Übersicht, über

- die diesjährigen Prüfungstermine,
- die neuen bzw. ergänzenden allgemeinen Regelungen für Ihre Schulart bzw. Ausbildungsgang im Schuljahr 2019/2020
- spezifische Regelungen, die einzelne Ausbildungs- bzw. Klassenstufen betreffen.

Die Schulleitung bittet Sie dieses Informationsschreiben aufmerksam durchzulesen und auf der angefügten Anlage zu bestätigen, dass Sie diese Regelungen gelesen und verstanden haben. Ebenso ist dort auch die entsprechende Auswahl bezüglich der Prüfungen und/oder Prüfungszeiträume vorzunehmen. Bei Minderjährigen bestätigen die/der Erziehungsberechtigte/n ebenfalls die Einsicht in diese Regelungen sowie die getroffenen Wahlen.

Prüfungstermine schriftlichen Abschlussprüfung zum Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf (VAB) im Schuljahr 2019/2020:

Haupttermin:	Termin	Uhrzeit
Deutsch	Di., 23. Juni 2020	08:30 – 11:00 Uhr
Mathematik	Mi., 24. Juni 2020	08:30 – 11:05 Uhr
Englisch	Fr., 26. Juni 2020	08:30 – 10:30 Uhr
Nachtermin:		
Deutsch	Mi., 01. Juli 2020	08:30 – 11:00 Uhr
Mathematik	Do., 02. Juli 2020	08:30 – 11:05 Uhr
Englisch	Fr., 03. Juli 2020	08:30 – 10:30 Uhr
Nach-Nachtermin:		
Deutsch	Mi., 15. Juli 2020	08:30 – 11:00 Uhr
Mathematik	Do., 16. Juli 2020	08:30 – 11:05 Uhr
Englisch	Fr., 17. Juli 2020	08:30 – 10:30 Uhr

Eine Stunde vor Prüfungsbeginn müssen alle Prüflinge sich vor bzw. in den ausgewiesenen Prüfungsräumen einfinden.

Die Termine **der berufsbezogenen Prüfungen im Lernfeldprojekt des VABs** werden in einem gesondertem Prüfungsplan bekannt gegeben.

Grundsätzliche Ergänzungen der Prüfungsordnungen (SV-Bestimmungen VAB/BEJ)

Da derzeit nicht alle geplanten Leistungsnachweise erbracht werden können, hat das Kultusministerium für das Schuljahr 2019/2020 geregelt, dass die Mindestanzahl der

schriftlichen Arbeiten (gemäß Notenbildungsverordnung) in allen beruflichen Bildungsgängen unterschritten werden kann. (Anlage 1, S. 4, Nr. 2)

„Die Bildung der Endnote in einem Fach, **das nicht Bestandteil einer Abschlussprüfung ist**, erfolgt im Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der bis zum ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen, sofern keine weiteren Leistungsfeststellungen mehr möglich sind.“ (Anlage 1/S. 5 Nr. 4)

Für die Prüfungsklassen wurde bestimmt, dass diese sich in der nächsten Zeit ganz auf die **Vorbereitung der Abschlussprüfungen** konzentrieren sollen. Daher werden in den Klassen auch **keine Klassenarbeiten mehr** geschrieben (Anlage 1/S. 4 Nr. 2). Der Unterricht im VAB beginnt ab 4. Mai vorrangig in dem **Lernfeldprojekt**, in dem die Lernenden die berufsbezogene Prüfung absolvieren.

Die **Schülerinnen und Schüler können zwischen den gesetzten Haupt- und dem ersten Nachterminen für die schriftliche Prüfung frei wählen**. Dazu heißt es im Schreiben des Kultusministeriums: *„Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen (eine Splittung der Termine ist nicht zulässig).“* (KM; Lorenz 21.4.2020; Anlage 1/S. 3) Das bedeutet für die Abschlussklassen, **dass die Schülerinnen und Schüler sich entweder für alle Termine der Haupt- oder alle Termine der Nachprüfung entscheiden müssen**. Eine verbindliche Anmeldung zum Prüfungszeitraum hat noch zu erfolgen.

Die **mündlichen Prüfungen** werden nur noch auf Antrag und freiwillig durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler können sich dann nach Bekanntgabe der Anmeldenoten innerhalb einer Frist entscheiden, ob sie einen Antrag auf eine mündliche Prüfung stellen möchten. Dies ist maximal in bis zu 2 Fächern möglich (S. 11, Nr. 16)

1. **Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule**

- **Abstandsgebot**

mindestens 1,50 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände

gilt für Klassenzimmer, Treppen, Sekretariat, Warte- und Pausenbereiche, Toiletten, Raucherbereich, Kiosk...

- **Gründliche Händehygiene**

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)

- **Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden**

- **Husten- und Niesetikette**

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen verpflichtend

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause bleiben**

- **regelmäßiges und richtiges Lüften**

Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen
Risikogruppen

2. Risikogruppen / Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diese Schüler sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Schüler und Schülerinnen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Präsenzpflcht an der Schule nachkommen oder in Form von Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen

Personen für die, diese Punkte zutreffen, geben eine entsprechende schriftliche Erklärung an der Schule ab.

Informationen für die Lehrkräfte

Erst-/Zweitkorrekturen

Übergabe der Erstkorrektur: Mi., 8. Juli

Abgabe der Zweitkorrektur: Di., 14. Juli

Termin der mündlichen Prüfungen

Mo. 27. Juli 2020

Schriftliche Abschlussprüfung in den beruflichen Bildungsgängen (Anlage 1/S. 7 Nr. 8):

Sollte in beruflichen Bildungsgängen mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums und der Berufsoberschule aufgrund der Schulschließung in einem Prüfungsfach ein Kompetenzbereich des Bildungsplanes beziehungsweise ein Lehrplanthema nicht behandelt worden sein, kann die Fachlehrkraft nach entsprechender schriftlicher Bestätigung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Streichung von Aufgaben im Umfang von bis zu 15 Prozent der Gesamtpunktzahl vorschlagen. Bei der Bewertung der Prüfungsarbeiten erfolgt in diesem Fall die Ermittlung der Note nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters mit angepasster Gesamtpunktzahl. Näheres regelt das Kultusministerium in den Durchführungsbestimmungen für die Prüfungen. Von der Schülerin oder dem Schüler trotz Streichungsvorschlag bearbeitete Aufgaben werden bewertet. Die Schülerinnen und Schüler werden über den Streichungsvorschlag sowie die Bewertungsregelung vor der Prüfung informiert.

Mündliche Prüfung (Anlage 1/S. 6 Nr. 7 (2))

Den Fachausschüssen gehören abweichend von den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an:

1. eine von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannte fachkundige Lehrkraft, die auch Protokoll führt, und
2. die Fachlehrkraft der Klasse oder bei deren Verhinderung eine in dem betreffenden Prüfungsfach erfahrene Lehrkraft als Prüferin oder Prüfer.

Praktische Prüfung (Anlage 1/S. 9 und 10 Nr. 14)

Beim praktischen Teil der berufsbezogenen Prüfung beziehungsweise bei der praktischen Prüfung in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen genügt die Ausführung eines Teilschrittes, wenn die fehlenden Schritte in einem mündlichen Prüfungsteil in Form eines Fachgespräches simuliert werden.

Rückmeldebogen zur Ergänzung der Ausbildungs- / Prüfungsordnungen

Abteilung:	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ)
Klasse:	
Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	

Rückmeldung zum Prüfungstermin:

Ich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ich zwischen Haupttermin und Nachtermin wählen kann und möchte daher an folgendem Prüfungszeitraum teilnehmen. Mir ist bewusst, dass die Wahl sich dann auf alle Prüfungen bezieht. (keine Splittung!)

Ich werde an der Prüfung teilnehmen am:

		Zeitraum
<input type="checkbox"/>	Haupttermin	23. – 26. Juni 2020
<input type="checkbox"/>	Nachtermin	1. – 3. Juli 2020

Bitte eines auswählen und ankreuzen!

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen bzw. häusliche Gemeinschaft mit Personen der Risikogruppe

Sowohl für die wieder anlaufende Beschulung als auch die anstehenden Prüfungen benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine relevanten Vorerkrankungen.	siehe Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule
<input type="checkbox"/>	Ich habe relevante Vorerkrankungen oder wohne mit einer Person in einem Haushalt, die zur Risikogruppe gehören.	

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

Bestätigung

Die Informationen zur Abschlussprüfung habe ich erhalten und verstanden. Mir ist bewusst, dass meine Wahlen und Eintragungen verbindlich sind.

Datum

Unterschrift

ggfs. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r